

Stellplatzermittlung

1. Stellplatzbedarf					
Wohnnutzung	Einheiten	Kfz		Fahrräder (ab 4 WE, bei Nutzungen nach 1.2 - 1.5 der Richtzahlenliste)	
		Stellplatz-schlüssel	Stellplätze	Stellplatz-schlüssel	Stellplätze
Wohnungen bis 60 m ²		1 St/WE		1,5 St/WE	
Wohnungen bis 85 m ²		1 St/WE		1,5 St/WE	
Wohnungen über 85 m ²		1,5 St/WE		2 St/WE	
Vorhaben in Zone I oder Wohnungen bis 60 m ² im 300-m-Einzugsbereich von häufig frequentierten Bushaltestellen*: abzüglich 20%		Summe 1			
			-		-
		Summe 2			
Nutzungen ohne Wohnen	Einheiten	Kfz		Fahrräder	
		Stellplatz-schlüssel	Stellplätze	Stellplatz-schlüssel	Stellplätze
Vorhaben in Zone I oder im 300-m-Einzugsbereich von häufig frequentierten Bushaltestellen*: abzüglich 20%		Summe 3			
			-		-
		Summe 4			
2. Anzurechnender Bestand bei Umbauten / Nutzungsänderungen					
Wohnnutzung	Einheiten	Kfz		Fahrräder (ab 4 WE, bei Nutzungen nach 1.2 - 1.5 der Richtzahlenliste)	
		Stellplatz-schlüssel	Stellplätze	Stellplatz-schlüssel	Stellplätze
Wohnungen bis 60 m ²		1 St/WE		1,5 St/WE	
Wohnungen bis 85 m ²		1 St/WE		1,5 St/WE	
Wohnungen über 85 m ²		1,5 St/WE		2 St/WE	
Vorhaben in Zone I oder Wohnungen bis 60 m ² im 300-m-Einzugsbereich von häufig frequentierten Bushaltestellen*: abzüglich 20%		Summe 5			
			-		-
		Summe 6			
Nutzungen ohne Wohnen	Einheiten	Kfz		Fahrräder	
		Stellplatz-schlüssel	Stellplätze	Stellplatz-schlüssel	Stellplätze
Vorhaben in Zone I oder im 300-m-Einzugsbereich von häufig frequentierten Bushaltestellen*: abzüglich 20%		Summe 7			
			-		-
		Summe 8			
3. Gesamtbedarf					
		Kfz		Fahrräder	
Stellplatzbedarf (Summe 2+ Summe 4)					
abzüglich anzurechnender Bestand (Summe 6 + Summe 8)		-			-
Gesamtbedarf gerundet					
Jedoch mind. ein Fahrradstellplatz je Wohnung bei Gebäuden ab 4 WE (§ 4 Abs.7 StS)					+
Gesamtbedarf					

* Haltestellen, die von Montag bis Freitag (außer Feiertage) in den Hauptverkehrszeiten zwischen 6 und 9 Uhr sowie zwischen 16 und 18 Uhr mindestens im 10-min-Takt von öffentlichen Verkehrsmitteln angefahren werden (§ 5 Abs. 3 StS)